



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/952**

A05

3. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat am 03. Juli 2018 beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

**Entschlieung des Bundesrates – Bereitstellung der Mittel fr den
Pakt fr den Rechtsstaat durch den Bund**

zuzuleiten.

Bei der bermittlung an den Prsidenten des Bundesrates habe ich gebeten, die Vorlage in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 6. Juli 2018 aufzunehmen.

Ich bitte Sie, den Vorsitzenden des Hauptausschusses ber diese Bundesratsinitiative des Landes zu unterrichten.

Mit freundlichen Gren

Armin Laschet

**Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Entschlieung des Bundesrates – Bereitstellung der Mittel fr den Pakt fr den
Rechtsstaat durch den Bund**

Der Bundesrat mge folgende Entschlieung fassen:

1. Der Bundesrat begrt, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene einen Pakt fr den Rechtsstaat angekndigt haben.
2. Der Bundesrat fordert den Bund auf, zeitnah die erforderlichen Schritte (insbesondere auch zur finanziellen Untersttzung der bereits begonnenen Manahmen der Lnder) einzuleiten, um die Umsetzung des Pakts zu ermglichen.

Begrndung:

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht unter X. 1. vor, dass zur Erhaltung der Handlungsfhigkeit des Rechtsstaats ein Pakt zwischen dem Bund und den Lndern geschlossen wird. Bestandteil dieses Paktes sollen 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Lnder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal sein.

Der angekndigte Pakt wird begrt. Die Gewhrleistung eines funktionierenden Rechtsstaats im Bund und in den Lndern ist von zentraler Bedeutung fr die Sicherheit, Freiheit und Lebensqualitt der Brgerinnen und Brger. Fr einen handlungsfhigen Rechtsstaat sind auch die hierfr erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Geboten ist, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit die Verfahren auch zuknftig ohne Qualittsverlust innerhalb angemessener Zeit erledigt werden knnen. Erforderlich ist eine personelle und sachliche Ausstattung der Justiz, die mit den technischen Entwicklungen Schritt hlt und den gestiegenen Anforderungen an die Justiz Rechnung trgt. Dies verlangt erhebliche Investitionen aufseiten der Lnder, die fr die Aufgabe der Rechtsprechung gem Artikel 92 GG grundstzlich zustndig sind.

Vielfach haben die Lnder bereits namhafte Manahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Justiz eingeleitet. Um allerdings den von der Koalition vereinbarten Pakt fr den Rechtsstaat umzusetzen, sind die Lnder trotz aller eigenen Anstrengungen auf finanzielle Untersttzung durch den Bund angewiesen. Nur wenn Bund und Lnder im gesamtstaatlichen Interesse zusammenwirken, kann der Rechtsstaat dauerhaft

handlungsfähig sein und das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie gestärkt werden.

Der Bund wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, zeitnah die notwendigen rechtlichen und haushalterischen Schritte einzuleiten, um die Umsetzung des Pakts zu ermöglichen.